

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	43 (1970)
Heft:	6
Artikel:	Politische Agitation gegen die Rüstungswirtschaft
Autor:	Däniker, G.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-518041

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Politische Agitation gegen die Rüstungswirtschaft

Man hat wieder einmal einen Aufhänger gefunden. Die illegalen Waffenlieferungen nach Nigeria gaben Gelegenheit, mit neuem Anlauf zu versuchen, was bisher nicht glückte. Die Heerhaufen vereinigen sich auf dem Schlachtfeld. Wer gegen die Landesverteidigung ist, kann seine Absicht, unsere Wehrkraft zu schwächen, mit humanen Argumenten verbrämen; wer der Wirtschaft eins auswischen will, stürzt sich auf die sogenannte «Rüstungsindustrie», deren unheimliches Bild an die Wand gemalt wird. Die echten Pazifisten aber finden Genugtuung darin, von allen Seiten Sukkurs zu erhalten. Was kam bei diesem Aufmarsch bisher heraus?

Ideologie der Gewaltlosigkeit

Vorläufig wenig. Die 50 000 Unterschriften der Initiative für ein generelles Waffenausfuhrverbot (mit Ausnahme gewisser Exporte in neutrale Länder) sind trotz einjähriger Bemühungen noch nicht zustandegekommen. Kein Wunder, wenn das Schweizervolk, wie repräsentative Umfragen des Institut Suisse d'Opinion publique (ISOP) zeigen, in seiner Mehrheit für eine eigene Rüstungsindustrie (1969: 60%; 1970: 61%) und gegen eine Verstaatlichung der Rüstungsbetriebe (1969: 42%; 1970: 47%) ist. Immerhin: die Unterschriften werden noch gefunden werden, und die Ausmarchung steht uns bevor.

Ausmarchung worüber? Man solle, so will es die recht weit hergeholt Ideologie der Initianten, doch endlich die militärische Landesverteidigung in den Hintergrund rücken. Sie könne für die Selbstbehauptung nichts Entscheidendes mehr beitragen. Heute gelte es, die Solidarität der Schweiz in den Vordergrund zu stellen. Waffen brauche man nur für einen höchst unwahrscheinlichen Notfall. Sie seien nun einmal inhuman und das Geschäft mit ihnen belaste das schweizerische Image in der Welt.

Der Unterton ist unüberhörbar. Gutgläubig (die ehrlichen Pazifisten) oder in perfider Absicht (Leute, die je nach Lage ein recht direktes Verhältnis zur Gewalt bekunden) findet man sich in der Ablehnung ausgerechnet einer rein defensiv bewaffneten Macht. Die Tatsache, dass sie Voraussetzung und nicht etwa ein beeinträchtigendes Element unserer humanitären Bemühung war und es leicht wieder werden könnte, wird geflissentlich übersehen.

Dem Zeitgeist entsprechend?

Diese Argumentation scheint ideal in den allgemeinen Trend zu passen. Wenn Militärs auf eine klare Haltung in der Dienstverweigererfrage lieber verzichten, als sich mit einem Auditorium zu überwerfen; wenn ständig hervorgehoben wird, dass die Militärausgaben zurückgehen, ohne dass man mit gleicher Vehemenz auf Lücken in der Landesverteidigung hinweist; wenn die Armee, im verdienstvollen Bestreben die Gesamtverteidigung zu stärken, gleich über das Ziel hinausschießt und sich nicht nur zu «entmythologisieren» (Karl Schmid), sondern gar ängstlich ihre Daseinsberechtigung zu verteidigen beginnt, dann darf man sich nicht wundern, wenn die Gegenpartei zum Angriff übergeht.

Es ist deshalb beruhigend und verdienstlich, wenn ausgerechnet Persönlichkeiten, die sonst durchaus nicht zu den Vorkämpfern einer modernen Armee gehören, die Proportion wieder herstellen. So schreibt Rudolf Stickelberger im «Schweizer Spiegel» (März 1970): «An einer grossen Pressekonferenz versuchten die echten Friedensfreunde und ihr als Friedensfreunde getarnter Anhang, die Argumente der Sechserkommission (Expertenkommission des Bundesrates zur Frage der schweizerischen Kriegsmaterialausfuhr) mit 25 Mängelrügen zu desavouieren. Dabei stellten sie deren Präsidenten als Sprachrohr der Rüstungsindustrie hin. Wen? Ausgerechnet Professor Max Weber, den ehemaligen sozialdemokratischen Bundesrat, der Zeit seines Lebens der Abrüstung das Wort geredet hat und der früher einmal sogar Dienstverweigerer aus Gewissensgründen war!»

Der Bericht Weber

Und was hat Professor Weber verbrochen, dass er sich den heiligen Zorn, ja direkt ehrenrührige Unterschiebungen zugezogen hat?

Er kam zusammen mit seinen Mitarbeitern nach eingehendem Studium aller Aspekte zum Schluss, dass der Artikel 41 der Bundesverfassung, der die Waffenausfuhr regelt, keiner Änderung bedarf, hingegen einige Ausführungsbestimmungen und die Anwendung der Vorschriften geändert werden

sollten. Die konkreten Vorschläge der Kommission — unter ihnen eine Präzisierung der Strafbestimmungen für Übertretungen und eine Verschärfung der Bewilligungspflicht — bedeuten zweifellos einen wertvollen Diskussionsbeitrag. Ihre grundsätzlichen Ausführungen über die Gefahren eines Verzichts auf ausreichende eigene Rüstung und über die Nachteile der Verstaatlichung seien allen zur Lektüre empfohlen, denen die Umstände und Schwierigkeiten der Waffenproduktion in einem Kleinstaat nicht geläufig sind.

Vor allem eines aber hat die Kommission Weber gemacht, was die Initianten des «Volksbegehrens betreffend vermehrte Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot» geflissentlich unterliessen: Sie hat sich bei den Praktikern ins Bild gesetzt und die Notwendigkeiten der Rüstungswirtschaft untersucht. Im Gegensatz dazu bietet die andere Seite — als allzu durchsichtigen Köder — folgende irreale Tauschobjekte an: Um das Waffenausfuhrverbot zu erreichen, sei man bereit, höhere Militärausgaben auf sich zu nehmen (leider fehlt der Punkt im Initiativtext); nachdem Produktion in kleinen Serien offenbar nicht möglich sei, müsse man zwar eine grössere Menge herstellen, sie aber nachher nicht gebrauchen, beziehungsweise die zuviel produzierten Waffen im Bodensee versenken (man stelle sich die Stimmen dieses Lagers zu einem solchen Vorschlag von der andern Seite vor!); und schliesslich: man habe ja die Möglichkeit, nach andern neutralen Ländern weiterhin zu exportieren (die Gegebenheiten dieses Marktes wurden offenbar nicht näher untersucht).

Für eine leistungsfähige Rüstungsindustrie

Kurzum: Das Duell Initianten — Kommission Weber ist für jeden einwandfrei entschieden, der die betreffenden Akten studiert. Es kann kaum ein Zweifel bestehen, dass die eidgenössischen Räte dannzumal eine ähnlich eindeutige Stellung beziehen werden. Ob nach der zu erwartenden Abfuhr die ausdrückliche Rückzugsklausel benützt wird, ist noch ungewiss. Vorläufig wird auch dieser mögliche Rückzug als Köder gebraucht. Bereits für eine kleine Konzession, so verlautet aus Kreisen der Initianten, wäre man allenfalls bereit, auf eine Volksabstimmung zu verzichten. Wir hoffen indessen nicht, dass der Wunsch einer unnötigen Auseinandersetzung aus dem Wege zu gehen, zu Eingeständnissen der Gegenseite führt.

Vielmehr müssten im Abstimmungskampf die folgenden Punkte wieder einmal deutlich herausgestellt werden:

Nicht Waffen an sich sind böse, sondern ihr verbrecherischer Gebrauch. Auch Staaten, die nur ihre Freiheit behaupten wollen, sind nach wie vor darauf angewiesen.

Nicht unsere Verfassung ist betreffend Waffenausfuhr ungenügend, lediglich die Handhabung der bereits schon einschneidenden Kontrollbestimmungen liess zu wünschen übrig und muss verbessert werden.

Ein völliges Ausfuhrverbot mit bedingten Ausnahmen brächte keinerlei verstärkte Garantie gegen gesetzwidrige Umgebung.

Ein vollständiges Waffenausfuhrverbot würde die Glaubwürdigkeit der schweizerischen Neutralität, die auf einer selbständigen Wehrbereitschaft beruht, in Mitleidenschaft ziehen.

Die militärische Landesverteidigung ist auf Waffenexporte angewiesen, um der einheimischen Rüstungsindustrie die nötigen Kader zu erhalten, sie am technischen Fortschritt teilnehmen zu lassen und die Versorgungsabhängigkeit unserer Armee möglichst herabzusetzen.

Kein vergleichbarer Staat unterwirft seine Waffenausfuhr derart engen Bedingungen wie die Schweiz.

Die Industrie, welche für die Schweiz Kriegsmaterial herstellt, kann nur im Klima des internationalen Erfahrungsaustausches und der harten internationalen Konkurrenz zu den auch bei uns notwendigen Spitzenleistungen gelangen.

Das Volksbegehr für vermehrte Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot dient somit nicht der Humanität, sondern beeinträchtigt unsere Landesverteidigung und damit die Grundlage unserer Neutralitäts- und Solidaritätspolitik.

Ohne eine leistungsfähige Wehrwirtschaft kann es beim Stand der heutigen Technisierung der Verteidigungsmittel auch keine überzeugende — und damit kriegsverhindernde — Wehrkraft geben.

Dr. G. Däniker